

VFB-Ehrenpreis an Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Unermüdlich für die Freiheit

Der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) hat die zweimalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger mit seinem Ehrenpreis 2022 ausgezeichnet. Damit würdigten die Freiberufler den unermüdlichen Einsatz Leutheusser-Schnarrenbergers für die Freiheitsgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger.



Präsident Michael Schwarz übergibt den Ehrenpreis 2022 des Verbandes Freier Berufe in Bayern an Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Der Verband ehrt mit diesem Preis herausragende Persönlichkeiten des Zeitgeschehens, die in ihrer Arbeit und ihrem Wirken die Werte der Freien Berufe verkörpern und sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl und die Gesellschaft einsetzen. VFB-Präsident Michael Schwarz erinnerte bei der Verleihung im Bayerischen Hof in München vor Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und den Freien Berufen daran, dass der Verband den Ehrenpreis mit der Verleihung an Leutheusser-Schnarrenberger schon zum 10. Mal vergeben habe. In seiner Begrüßung attestierte Schwarz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sie lebe auf besondere Weise die Philosophie der Freiberuflichkeit. »Ihr Eintreten für die Freiheitsgrundrechte der Bürgerinnen und Bürger sei herausragend.«

Die FDP-Politikerin war von 1992 bis 1996 und 2009 bis 2013 Bundesjustizministerin. Während der Kohl-Regierung lehnte sie den »Großen Lauschangriff« von CDU/CSU und FDP ab und trat in Folge

Dr. Thomas Kuhn
1. VFB-Vizepräsident



EDITORIAL

Mit immer mehr Melde- und Berichtspflichten überziehen Politiker uns Freiberufler. Der Hintergedanke ist dabei vermeintlich ein guter: Steuersünden müssen entlarvt oder Finanzströme von Terroristen ausgetrocknet werden. Was dabei aber aus dem Blick gerät: für Freie Berufe hat der Schutz des Vertrauensverhältnisses zu ihren Patienten, Mandanten und Auftraggebern oberste Priorität. Das Eintreten für die wohlverstandenen Interessen der Mandanten und Patienten. Man muss immer wieder in Erinnerung rufen: Freie Berufe liefern keine Handelsware sondern Vertrauen. In einer Welt, die sich immer schneller ändert, wird Vertrauen besonders wertvoll. Dieses Vertrauensverhältnis gründet sich auf eine freie Wahlentscheidung des Bürgers. Da der Bürger häufig in seinen existentiellen Kerninteressen betroffen ist, wählt er seinen »Lot-sen« selbst. Der Schuss geht nach hinten los, wenn dieses Vertrauensverhältnis verloren geht, weil sich der Staat durch im Ergebnis auch noch wirkungslose Maßnahmen in dieses Vertrauensverhältnis hineindrängt. ●

aus Gewissensgründen zurück. 1998 erhob sie gegen das inzwischen beschlossene Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität Verfassungsbeschwerde. 2004 bestätigte das Bundesverfassungsgericht, dass der Große Lausangriff teilweise gegen die Menschenwürde verstoße und deshalb verfassungswidrig sei. Auch gegen die von der Großen Koalition beschlossene Mindestspeicherfrist für Telekommunikationsdaten erhob Leutheusser-Schnarrenberger Verfassungsbeschwerde. 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig. Für Schwarz zeigten diese beiden Stationen in ihrem bewegten politischen Leben beispielhaft ihr Verständnis von Freiheit. Freiheit im Rechtsstaat bedeute Freiheit vor staatlichen Eingriffen in die Freiheitsgrundrechte, wie sie in ihrem Plädoyer »Mut zur Freiheit« schreibe.

Laudator Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Ehrenpräsident des Bundesverbandes der Freien Berufe (VFB), zeichnete via Videoübertragung das Bild einer in vielen Bereichen engagierten Juristin und Politikerin, die sich auf vielfältige Weise für die Freiheit als Leistungsprinzip der Gesellschaft eingesetzt habe: Etwa ihr kraftvolles Eintreten gegen die Todesstrafe in China oder gegen den Antisemitismus. Auf ihre Initiative habe die Bundesregierung 2011 außerdem die Magnus-Hirschfeld-Stiftung zur Förderung der Erforschung geschlechtlicher und sexueller Diversität unterstützt.

Mit Blick auf ihr Engagement für die Freien Berufe und die Förderung des freiberuflichen Mittelstands sagte Ewer: »Die Freien Berufe schulden ihr großen Dank für die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung PartGmbH«. Die Juristin habe sich insbesondere stark gemacht, dass bei einer Berufsausübung in dieser

Rechtsform eine Haftung für aus fehlerhafter Berufsausübung entstehende Schäden auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt bleibt. Damit sei die Existenzgefährdung durch persönliche Haftung ausgeschlossen. Hierdurch werde es auch mittleren und kleineren freiberuflichen Unternehmen ermöglicht, wirtschaftlich interessante, aber mit hohen Haftungsrisiken verbundene Aufträge zu übernehmen, so Ewer.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bedankte sich für die Auszeichnung nicht ohne den Hinweis, dass eine offene Gesellschaft auf Freiheit und Grundrechten basiere, dies aber nicht selbstverständlich sei und immer wieder Gefahr laufe, bedroht und eingeschränkt zu werden. Sie bezeichnete die Freien Berufe als Garant für diese offene Gesellschaft, in der selbstbestimmtes Leben möglich sei, sie hätten aber auch die Verantwortung, Werte zu verteidigen und sich für ihre Belange über die Grenzen hinaus einzusetzen. »Lassen wir es nicht zu, dass Demokratiefeindlichkeit Raum gewinnen kann«, so ihr Schlussappell.

Die Trägerin des Ehrenpreises 2022 der Freien Berufe befindet sich in guter Gesellschaft. Mit dem Ehrenpreis des Verbandes Freier Berufe in Bayern, eine schwere Skulptur aus Volledelstahl, sind bereits ausgezeichnet worden: der Architekt und Karikaturist Ernst Maria Lang (2006), die Politikerin Dr. Hildegard Hamm-Brücher (2007), Dr. Ingo Friedrich, Vizepräsident des Europäischen Parlaments a. D. (2008), Prof. Karl Kling, ehemaliger Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (2012), der Dirigent Kent Nagano (2014), Bayerns ehemalige Sozialministerin Christa Stewens (2015), der Karikaturist, Journalist und Buchautor Dieter Hanitzsch (2016), der Journalist Hans Leyendecker (2017) sowie der Kabarettist, Liedermacher und Arzt Dr. Georg Ringsgwandl (2019). ●

VFB bei Umweltminister Thorsten Glauber und Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Kompetenz der Freien Berufe nutzen

Erkenntnisse aus dem Umgang mit der Corona-Pandemie waren Thema bei zwei Treffen des Verbandes Freier Berufe in Bayern mit Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung. An Staatskanzleichef Dr. Florian Herrmann wurde der Wunsch herangetragen, die Fachkompetenz der Freien Berufe mehr zu nutzen. Von Umweltminister Thorsten Glauber forderte der Verband, die Bürokratieentlastung aus der Pandemie fortzuführen.

Beim Gespräch mit Dr. Herrmann machte VFB-Präsident Michael Schwarz deutlich, dass er in der Pandemie bei der Taskforce Wirtschaft sehr gut eingebunden war und dort den Fokus auf die kleinteiligen Strukturen der Freien Berufe legen konnte. Eine solche fehlte im Bereich

der Gesundheits- und Gesellschaftspolitik. So waren niedergelassene Ärzteschaft, Zahnärzteschaft, Apothekerschaft, Pflegende, Klinikbetreiber nicht immer ausreichend eingebunden. Die Freien Berufe seien bereit, ihre Kompetenz noch mehr einzubringen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bei Umweltminister Thorsten Glauber berichtete Schwarz, dass die Freien Berufe in der Pandemie vielfach Erleichterungen im Sinne des Umweltschutzes erfahren haben. Er nannte Beispiele aus dem Alltag von Freiberuflern, etwa das Umfüllen aus 10-Liter-Kanistern Desinfektionsmittel in kleinere Einheiten durch den Zahnarzt selbst oder die eigene Herstellung von Desinfektionsmitteln durch die Apotheken. Die Freien Berufe wollen Erleichterungen aus der Pandemie erhalten und weiter Bürokratie abbauen. ●

Prof. Dr. Hartmut Schwab kämpft als Präsident der Bundessteuerberaterkammer für das Vertrauensverhältnis zu Kunden und Mandanten gegen immer mehr Berichtspflichten und Bürokratie

»Verschwiegenheitspflicht ist eine zentrale Säule aller Freien Berufe«

Eine der vielen Besonderheiten der Freien Berufe ist, dass wir auf das Vertrauen unserer Geschäftspartner angewiesen sind. Ob es nun Patienten, Mandanten oder Kunden sind: es ist unser Beruf, diese Menschen kommen zu uns, weil sie wollen, dass wir ihnen mit unserem Spezialwissen helfen. Unsere Geschäftspartner sollen uns alles anvertrauen können – wir sind zum Schweigen gegenüber Dritten verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht ist damit eine zentrale Säule aller Freien Berufe.

Umfassend helfen und beraten können wir Patienten, Mandanten oder Kunden oft nur dann, wenn alle Aspekte ihres Rechtsanliegens, ihrer Krankheit oder ihres Steuerproblems bekannt sind. Das gilt für die Apothekerin genauso wie für den Steuerberater. Wer nun meint, dass Berufsgeheimnisträger damit ein unangemessen hohes Privileg erhalten, der irrt. Vielmehr dient unsere Verschwiegenheit unseren Geschäftspartnern. Denn sie erhalten einen wichtigen Schutzraum. Weil sie auf die Pflichten eines Berufsgeheimnisträgers vertrauen, können sie alles offenbaren und erhalten uneingeschränkte Beratung zu Recht und Gesetz.

Leider bewirken aber aktuelle Skandale, wie im Bereich der Wirtschaft Wirecard, Cum-Ex, Panama und Co., dass genau diese Verschwiegenheit ein immer schlechteres Image bekommt. Auch im Bereich der Steuerberatung will die Politik zunehmend auf sie verzichten und verpflichtet den Berufsstand zu umfassenden Meldepflichten. Alles angeblich zum Schutz des Gemeinwohls und um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorisfinanzierung das Handwerk zu legen. Das ist natürlich auch wichtig und diesen Zielen wird sich niemand entgegenstellen wollen. Als Bundessteuerberaterkammer meinen wir aber, dass gerade die aktuellen Beispiele (Meldepflichten beim Geldwäschegesetz und der grenzüberschreitenden Steuerberatung) nur bedingt geeignet sind, diese Ziele wirksam zu erreichen. Stattdessen wird dem steuerberatenden Beruf viel Bürokratie auferlegt, ohne deren Wirksamkeit zu hinterfragen.

So verlangt das Geldwäschegesetz eine Verdachtsmeldung, obwohl das eigentliche Mandat der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Eine Ausnahme gilt nur für Fälle der steuerlichen Rechtsberatung oder Prozessvertretung, und selbst die gilt nicht mehr im Immobilienbereich.

Was passiert dann mit diesen Meldungen? Kommt die Verwaltung mit der Prüfung überhaupt hinterher? Oder wird die Verschwiegenheitspflicht einfach nur durchlö-



Prof. Dr. Hartmut Schwab, VFB-Vizepräsident, Präsident der Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammer München

chert und der Ertrag dieser Regelung ist im Grunde genommen egal? Das wäre fatal. Denn dann entstünde in doppelter Hinsicht ein großer Schaden:

Uns werden mehr Berichtspflichten auferlegt – es entsteht ein neues Bürokratiemonster, das nun wirklich niemand braucht. Noch schlimmer ist aber: Das Vertrauensverhältnis zu unseren Mandanten wird beschädigt. Infolgedessen erfahren wir mitunter nicht alle relevanten Eckdaten und können unsere Mandanten dann auch nicht optimal beraten.

Daher setzen wir uns als Bundessteuerberaterkammer auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Verschwiegenheitspflicht nicht weiter durchlöchert wird. Im Gegenteil: das Rad muss zurückgedreht werden.

Denn wir sind überzeugt, dass die Verschwiegenheitspflicht bei Ärzten, Rechtsanwälten und eben auch Steuerberatern eine ganz wichtige Funktion hat. Nur wenn alles auf dem Tisch liegt, können wir helfen – im Sinne des Gemeinwohls. ●

Kurz gemeldet

WAHLEN IN DEN KAMMERN DER RECHTSANWÄLTE

Dr. Thomas Kuhn, 1. Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern, ist bei den turnusgemäßen Wahlen in das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München gewählt worden. Michael Then wurde als Präsident bestätigt. Dr. Uwe Wirsching ist neuer Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Er löst Hans Link ab, der nach 18 Jahren als Präsident für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand. Die Fachanwältin für Familienrecht, Ilona Treiber, bleibt nach den Präsidiumswahlen bei der Rechtsanwaltskammer Bamberg deren Präsidentin. ●

BFB-JOBPORTAL FÜR UKRAINER ERFOLGREICH

Seit Mai bietet der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) auf seinem Jobportal Angebote für Festanstellungen, Praktika und Ausbildung auf der Website freieberufejobportal.de an. Auf fast 1.800 Jobanzeigen können sich geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer auf Vakanzen in den Freien Berufen bewerben. Dank diverser Stellen für Praktika und Ausbildung bietet das Jobportal besonders für junge Menschen geeignete und vielversprechende Möglichkeiten der beruflichen Integration. »Die große Zahl der eingestellten Stellen zeugt von der immer dringenderen Fachkräftknappheit«, sagt BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki. Das Jobportal erzielt eine große Reichweite, auch dank der Berichterstattungen in Medien. Die Website ist auf Deutsch, Englisch sowie Ukrainisch und in Kürze auch auf Russisch einsehbar und ermöglicht eine schnelle und direkte Vermittlung. Vor Veröffentlichung werden alle Angebote zudem individuell geprüft. Das Jobportal ist auch offen für Menschen aus Deutschland, die sich für eine Stelle, eine Ausbildung oder ein Praktikum interessieren. Zudem informiert das Jobportal über Anlaufstellen und Projekte verschiedener Hilfsorganisationen, die Zusammenarbeit mit ideellen Partnern des BFB sowie Updates zu beruflichen Anerkennungen und Abschlüssen. ●

FREIE ZAHNÄRZTE WÄHLEN NEUE FÜHRUNGSSPITZE

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Landesverband Bayern, hat Dr. Jens Kober aus München, Dr. Thomas Sommerer aus Marktredwitz und Dr. Romana Krapf aus Weißenhorn in die neue Führungsspitze gewählt. Der Geschäftsführende Vorstand des größten deutschen FVDZ-Landesverbandes war nach dem Tod von Dr. Reiner Zajitschek sechs Monate lang von Kober und Sommerer kommissarisch geleitet worden. ●

DR. WALDVOGEL WIEDER PTK-VIZEPRÄSIDENT

Die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK) hat ihren Präsidenten Dr. Nikolaus Melcop im Amt bestätigt. Auch VFB-Vizepräsident Dr. Bruno Waldvogel ist als 1. Vizepräsident der Kammer wiedergewählt. Neu im Amt als 2. Vizepräsidentin ist Nicole Nagel. ●

VFB-SOMMERFEST MIT FINISSAGE



Der Verband Freier Berufe in Bayern lädt am 21. September ab 18 Uhr zu seinem diesjährigen Sommerfest ein. In den Räumen der VFB-Geschäftsstelle, Türkenstraße 55 in München, präsentiert dabei die Künstlerin Linde Unrein auf einer Finissage unter dem Motto »Bildnereien figurativ« ihre Arbeiten aus den letzten Jahren. ●

Impressum

Ausgabe 3, 23. Jahrgang | ISSN 1438-9320 | Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeber: Verband Freier Berufe in Bayern e.V. | Türkenstraße 55, 80799 München | T 089 2723-424 | F 089 2723-413

Gestaltungskonzept: HartLieb GmbH | Layout: engelhardt, atelier für gestaltung | Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier
